



## **Allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Händehygiene, Abstand halten bzw. Husten- und Schnupfenhygiene**

1. Es gilt ab 17.03.2021 ein **Betretungsverbot** für alle Personen, **welche keinen negativen Testbefund vorweisen können**. Und für Schulfremde besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude und im Schulgelände.

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist daher ab 17.03.2021 lediglich für die Schüler/innen möglich, welche eine ärztliche Bescheinigung vorweisen können, am Schnelltest an der Oberschule Schönheide teilgenommen haben oder diesen Test als Selbsttest unter Aufsicht sofort nach dem Betreten des Schulgeländes durchführen.

Eine Durchführung an der Schule ist lediglich mit der entsprechenden Einwilligungserklärung möglich.

2. Nach Betreten des Gebäudes werden Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen.
3. Beim Betreten des Schulhauses ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen, ebenso beim Aufenthalt auf allen Wegen im Schulhaus sowie im Schulgelände.
4. Das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes von Schülern und Lehrern wird auch im Unterricht aller Fächer empfohlen.  
Wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand)  
Beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden.

keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS:

- bei der Abnahme von Corona-Tests,
- bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude

5. Aushänge zum richtigen Händewaschen befinden sich in Sichtweite in jeder Toilette, sowie zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen in den Klassenräumen und auf den Korridoren.

6. Aufsichten achten verstärkt darauf, dass es im Schulgelände sowie im Schulgebäude und auch während der Pausen keine Gruppenbildung gibt.
7. Den Weisungen der Lehrkräfte ist in jeder Hinsicht Folge zu leisten. Bei grundlosem Nichteinhalten der Hygienevorschriften muss mit entsprechenden Maßnahmen gerechnet werden.
8. Das Begehen des Schulgebäudes erfolgt nach Einbahnstraßenprinzip. (Wegweiser vorhanden)
9. Die Klassenstufen 5, 6 und 7 benutzen als Ein- bzw. Ausgang den rechten Eingang des Schulgebäudes, die Klassenstufen 8, 9 und 10 den linken Eingang.
10. Der Unterricht erfolgt in den dafür vorgesehenen Klassenräumen.
11. Wenn nicht zwingend erforderlich, wird der Klassenraum nicht verlassen.
12. Die Klassenräume sind alle 30 Minuten für ca. 3 Minuten zu lüften.
13. Die Toilettennutzung ist nur auf dem Korridor erlaubt, auf dem sich der eigene Klassenraum befindet. In den Toiletten und auf dem Weg ist ein Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
14. Die Toilettennutzung ist für maximal 3 Personen möglich. Ein Wartebereich ist eingerichtet.
15. Sofern die Notwendigkeit besteht, sollen auch mehrmals täglich die Hände gewaschen werden, vor allem vor dem Essen. Dafür sind auch die Waschbecken in den Klassenräumen zu nutzen.
16. Beim Experimentieren in den MINT- Fächern ist besonders auf die Einhaltung des Sicherheitsabstandes zu achten. Hilfe bei der experimentellen Unterstützung ist nur mit beidseitigem Mundschutz gestattet.
17. Sowohl während der Beförderung im ÖPNV als auch im FSV (freigestellter Schülerverkehr) besteht die Verpflichtung, einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen. Beim Warten an Haltestellen und auf dem Weg zur Schule bzw. zur Haltestelle ist der Mindestabstand einzuhalten.
18. Die Schulspeisung wird, sobald es die Situation erlaubt, wieder aufgenommen. Vor Betreten des Speiseraums werden die Hände gründlich desinfiziert. Der Speiseraum ist nur mit Mund- Nasen- Schutz zu betreten und die Hygieneregeln sind einzuhalten.

17.03.2021  
Schulleitung